

## **Beschluss des SPD-Bezirksparteitages Hessen-Süd vom 22. September 2012**

### **Rentenkonzept**

Das neue Rentenkonzept der SPD rückt die Rentenpolitik von einer isolierten Instrumentenbetrachtung wieder in einen gesellschaftlichen Zusammenhang. Dies führt zu einer Reihe von positiven Konsequenzen. In einigen Teilbereichen gibt es jedoch Korrekturbedarf.

Der Bezirksparteitag begrüßt die Einbeziehung der Arbeitsmarktpolitik und die Absicherung besonderer Lebenslagen:

1. Endlich wird die hohe Bedeutung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für die Höhe der Renten wieder in den Focus genommen. Wenn es gelingt, auf der einen Seite ein akzeptables Mindestlohniveau zu erreichen, Prekarisierung und Lohnspreizung wieder zurückzudrängen und auf der anderen Seite die Zahl der Erwerbstätigen durch erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern und die Reduzierung der Zahl der Bildungs- und Ausbildungsabbrecher zu erhöhen, ist bereits ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Rentenfinanzen getan.
2. Die Verstetigung des Beitragssatzanstieges statt kurzfristiger Absenkung kann zu einer begrenzten Demographiereserve führen.
3. Die Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen ist ein Baustein zur Reduzierung der Armutsgefahr im Alter. Weitere Bausteine sind eine erneute Verbesserung der Anrechnung von Erziehungszeiten und die bessere Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit.
4. Mit dem Vorschlag einer „Solidarrente“ aus Steuermitteln wird eine Grundversorgung abgesichert ohne zusätzliche Belastung der Rentenkassen
5. Die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente reduziert unverschuldete Einschnitte in die Altersversorgung.
6. Das Konzept einer Teilrente sorgt für flexiblere Übergänge zwischen Arbeit und Rente.
7. Die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung reduziert die Zahl zukünftiger Sozialhilfeempfänger
8. Positiv ist insgesamt, dass sozial notwendige Zusatzmaßnahmen aus Steuern finanziert werden sollen.

Der Bezirksparteitag fordert, dass im Zuge der Debatte folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Angesichts der im Durchschnitt erreichbaren Rentenhöhen ist die weitere Absenkung des Rentenniveaus nicht zu verantworten.

Mindestens das derzeitige Niveau darf nicht weiter unterschritten werden. Die Konsequenzen für viele Berufsgruppen und für viele Erwerbsbiografien, die die notwendigen Beschäftigungszeiten nicht erreichen, sind nicht zu verantworten.

2. Es bleibt dabei: Der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
3. Wir wollen eine paritätische Finanzierung der Rentenversicherung. Auch wollen wir weitere Einkommens- und Bevölkerungsgruppen in die Rentenversicherung mit einbeziehen, um die Einnahmeseite nachhaltig zu erhöhen und zu stabilisieren.

Insbesondere die Rolle der betrieblichen Altersversorgung wollen wir vor dem Parteikonvent noch einmal diskutieren. Dazu veranstaltet der Bezirk im November eine entsprechende Fachkonferenz. Dazu werden auch die Befürworter von der Gewerkschaftsseite eingeladen.